

Bekanntmachung
Billigung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplans „Eichelberg“ mit
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Stadtlauringen hat in der Sitzung vom 17.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Eichelberg“ im Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst. Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Eichelberg“ wurde am 11.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 31.03.2021 wurde der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Eichelberg“ in der Fassung vom 31.03.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs.1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Eichelberg“ in der Fassung vom 31.03.2021 liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.04.2021 bis 21.05.2021

im Rathaus von Stadtlauringen, Zimmer Nr. 2 OG während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Diese sind von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie am Dienstag zusätzlich von 13:00 bis 17:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 09724/9104-0 zur Einsicht der Planunterlagen empfohlen.

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Eichelberg“ mit Begründung in der Fassung vom 31.03.2021 kann auch auf der Homepage unter

<https://www.stadtlauringen.de/bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Eichelberg“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadtlauringen, den 07.04.2021

gez. Friedel Heckenlauer
1. Bürgermeister